

An
Kultusminister
Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden

04.01.2022

Sehr geehrter Prof. Dr. Lorz,

wir Elternvertreter stellen fest, dass die bisher ergriffenen Maßnahmen (Maskenpflicht, regelmäßiges Testen - teilweise täglich, Lüften, Einsatz von CO₂-Messgeräten und teilweise Luftfiltern) insgesamt im 1. Schulhalbjahr gut funktioniert haben und die Schulen weitgehend geöffnet bleiben konnten. Großflächige Schulschließungen und umfangreicher Schulausfall konnten verhindert werden, auch Distanzunterricht wurde weitgehend nicht eingesetzt.

Nach Kenntnisstand der Elternvertretungen gab es trotz einer hohen Anzahl von erkannten Corona-Infektionen an Schulen nur wenige schwere Krankheitsverläufe oder Hospitalisierungen der Schülerinnen und Schüler.

Als weitere Schutzmaßnahme hat das HKM die Möglichkeit geschaffen, Kinder auf Wunsch der Eltern in Distanz zu unterrichten, wovon hessenweit bisher nur eine mittlere dreistellige Zahl von Eltern Gebrauch machte.

Die Erfahrungen aus dem 1. und 2. Lockdown haben gezeigt, dass sowohl der Distanzunterricht als auch der Hybridunterricht an den Schulen nur unzureichend umgesetzt werden konnte. An Grundschulen sind die dafür notwendigen technischen Voraussetzungen überdies weit weniger gegeben als in weiterführenden Schulen.

Darüber hinaus haben Grundschüler:innen insbesondere nicht annähernd die nötigen Grundkenntnisse, um digitale Endgeräte eigenverantwortlich und effizient zu bedienen oder sich selbst in Lernprogrammen zurechtzufinden. Dies ist auch nur logisch, da die Kinder in der Grundschule noch ihre „Grundausbildung“ erhalten, nämlich Lesen, Schreiben und Lernen lernen.

Dies ist weit schwieriger digital umzusetzen als die inhaltliche Wissensvermittlung in weiterführenden Klassen.

Nicht nur lernschwache Kinder verlieren durch Distanzunterricht schon sehr früh den Anschluss und tragen für ihre gesamte Schullaufbahn Lerndefizite mit sich. Die Schere in der Bildung unserer Kinder spreizt sich dadurch zusätzlich.

Uns Elternvertreter ist es deshalb wichtig, die Risiken der physische Gesundheit, die sich aus der pandemischen Lage für die Schüler:innen direkt ergeben gegenüber den direkten Nachteilen und Folgen/Langzeitfolgendes des Distanzunterrichts für psychische Gesundheit und Bildung genauestens abzuwägen.

Jede Maßnahme in dieser Pandemie bedarf einer genauen Abwägung, denn keine Maßnahme ist ohne Nebenwirkung. Die Nebenwirkung des Distanzunterrichts für Schüler:innen und insbesondere Grundschüler:innen sind weder tragbar noch durch die aktuelle pandemische Lage derzeit gerechtfertigt.

Daher muss eine Schulschließung das letzte zur Verfügung stehende Mittel sein, eine Infektionswelle zu brechen und das allerletzte Mittel, Grundschulen zu schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiselternbeiräte

KrEB Offenbach
KrEB Limburg - Weilburg
KrEB Hersfeld Rotenburg